

Niederschrift

über die 24. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 30. März 2017 (mit nichtöffentlichem Teil)

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:10 Uhr

Unterbrechungen: 16:35 Uhr bis 16:43 Uhr

Anwesenheit: Soll: 41 **Mitglieder der Stadtvertretung**
Ist: 36 **Mitglieder der Stadtvertretung**
87,80 %

Entschuldigt fehlten: Ratsherr **Albrecht** (SPD)
Ratsfrau **Erb** (SPD)
Ratsfrau **Gottschling** (DIE LINKE)
Ratsfrau **Parlow** (DIE LINKE)
Ratsherr **Schnell** (fraktionslos)

Unentschuldigt fehlten: -

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Witt**, Oberbürgermeister
Herr **Modemann**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter
Frau **Kunert**, 2. Stellvertreterin

I. Eröffnung und Begrüßung

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, eröffnet die 24. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE) nimmt für Ratsfrau Parlow (DIE LINKE) im Präsidium Platz.

II. Einwohnerfragestunde

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, weist darauf hin, dass entsprechend der Geschäftsordnung der Stadtvertretung die gesamte Sitzung aufgezeichnet wird und bittet, bei Wortmeldungen eines der Mikrofone im Saal zu benutzen.

Herr **Fichte**, Einwohner der Stadt Neubrandenburg, stellt als Vertreter der Theater-Publikums-Initiative Fragen zum Fortbestand der Neubrandenburger Philharmonie.

Fragen:

- Halten Sie es materiell für möglich, dass die Philharmonie nach einer Fusion im Vergleich zu vor der Fusion einerseits ungeschmälert Orchesterwerke aufführen kann und andererseits gleichzeitig die doppelte Anzahl von Musiktheateraufführungen begleiten kann?
- Ist nach der Fusion die Beibehaltung der Orchester in Neubrandenburg und Stralsund vorgesehen?
- Um wie viele Musikerstellen soll die Neubrandenburger Philharmonie verkleinert werden?
- Soll die Neubrandenburger Philharmonie nach der Fusion ausschließlich Orchesterwerke aufführen, während das Stralsunder Orchester ausschließlich Musiktheaterwerke spielt?
- Gibt es Überlegungen, einen Teil oder alle Musiker zwischen den beiden Orchestern hin und her pendeln zu lassen?
- Während der letzten Neustrelitzer Stadtvertreterversammlung sei der Bürgermeister Herr Grund beauftragt worden, die Kosten für alternative Theatermodelle ermitteln zu lassen. Die Theater-Publikums-Initiative vertritt die Auffassung, dass die Untersuchung solcher Modelle dazu beitragen kann, fundierte und gute Lösungen zu finden. Wie stehen Sie dazu? Können Sie sich vorstellen, einen ähnlichen Beschluss zu fassen?
- Die Theater-Publikums-Initiative hätte gehört, dass die Stadt Neubrandenburg sich jährlich mit 100.000 EUR an der Finanzierung für den Fortbestand der Deutschen Tanzkompanie beteiligen wolle. Hat die Stadt Neubrandenburg ein solches verbindliches Angebot gemacht?

Bezug nehmend auf die Fragen von Herrn **Fichte**, informiert Herr **Witt**, Oberbürgermeister, über die gestern stattgefundene Beratung der Projektsteuerungsgruppe „Theaterfusion“. In der Arbeitsgruppe 1 werde derzeit der EDV-Bestand beider Gesellschaften ermittelt um dann daraus den Bedarf für die neue GmbH zu eruieren sowie ein Logistikkonzept zu entwickeln. In der 2. Arbeitsgruppe sei sich vorwiegend damit beschäftigt worden, zu analysieren, welche Investitionen in die Theatergebäude der Gesellschaften und der dahinterstehenden Kommunen getätigt worden waren. In der 3. Arbeitsgruppe seien vorbereitenden Marketingmaßnahmen besprochen worden. Thematisiert wurden auch die Benennung von Teil-Ensembles, die Effizienzbewertung und die Analyse der Auslastungszahlen. Ebenfalls vorbesprochen wurden theaterpädagogische Angebote und insbesondere auch die Sommerbespielung, die ja beide Theater auch heute schon haben. Bezüglich der Tarifverhandlungen, die ja vorerst nur die Theater Vorpommern GmbH betreffen, sei gemeinsam mit dem Kultus-, Innen- und Finanzministerium ein „guter Aufschlag“ ausgehandelt worden, der aber von Arbeitnehmerseite abgelehnt würde. Einigkeit bestehe in der Projektsteuerungsgruppe, dass gerade die Tarife zentrales Element für ein Gelingen der Fusion seien. Der Tarifstillstand, teilweise 17 % unter Flächentarif, müsse ein Ende haben, successive müsse sich einem konformen Tarif angenähert werden.

Weiterhin sei sich zum rechtlichen Konstrukt der Fusion ausgetauscht worden. Der durch das Land favorisierte Weg der Neugründung einer Gesellschaft, in die die bisherigen Gesellschaften nur das einbringen, was die neue Gesellschaft auch tatsächlich braucht, wird an der Basis kritisch gesehen. Daher sei dieser Punkt, ebenso wie die Frage der Besetzung zukünftiger Leitungspositionen, in die nächste Sitzung der Projektsteuerungsgruppe, die am 20. April 2017 in Neubrandenburg stattfinden werde, vertagt worden. Bis dahin solle ein Konzept erarbeitet werden, auf welcher Basis Einstellungen vorgenommen werden damit Ausschreibungen stattfinden können. Eckwerte der Fusion seien 67 Orchesterstellen in Neubrandenburg und der Sitz des Generalmusikdirektors in der Stadt. Wie die konkrete Fusion beider Orchester ablaufen und ob es immer 2 Orchester an 2 Standorten geben werde, könne gegenwärtig noch nicht beantwortet werden. Dazu gebe es Gespräche mit den Intendanten, dem Generalmusikdirektor und dem Staatssekretär im Kultusministerium.

Auch die Zentralwerkstatt im Marstall Neustrelitz sowie der bedarfsorientierte Spielplan seien während der Sitzung der Projektsteuerungsgruppe diskutiert worden, so Herr **Witt**. Bezüglich der vorgesehenen Marketingmaßnahmen haben sich beiden Gesellschaften darauf geeinigt, jeweils 10.000 EUR zur Verfügung zu stellen, um, vorbehaltlich aller entsprechenden Genehmigungen, eine Kampagne zum Start des Staatstheaters Nordost vorzubereiten.

Bezüglich der Darstellungen von Herrn Fichte zur Tanzkompanie stellt Herr **Witt** klar, dass es vor einiger Zeit das Gespräch mit Oberbürgermeistern der großen Kommunen gegeben hatte, eventuell

ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, wobei diese Kommunen jeweils 100.000 EUR zur Verfügung stellen sollten. Realisiert worden sei diese Idee aber nicht. Es gebe kein Konzept, keine weiteren Vereinbarungen und auch keine Beschlüsse dazu.

Da mit seinen Ausführungen noch nicht alle Fragen von Herrn **Fichte** beantwortet werden konnten, sagt Herr **Witt** eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr **Bartel**, Einwohner der Stadt Neubrandenburg, beabsichtigt, Fragen zur Rathaussanierung zu stellen und wird mit Verweis auf § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung, in dem geregelt ist, dass sich Fragen, Vorschläge und Anregungen nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen dürfen, von Ratsfrau **Gartz** unterbrochen.

Weitere Fragen von Einwohnern der Stadt Neubrandenburg liegen nicht vor. Ratsfrau **Gartz** schließt die Einwohnerfragestunde.

III. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**
- **Feststellung der Anwesenheit**

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang 22. März 2017).

Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

IV. Beschluss über die Niederschrift der 23. Sitzung der Stadtvertretung am 9. Februar 2017

Abstimmung: Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

VI/665 Informationsvorlage
Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses
und wichtige Angelegenheiten der Stadt
Einreicher: Oberbürgermeister

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

VI. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Ratsherr **Gesswein** (CDU) informiert über einen Besuch in der Partnerstadt Nazareth. Die Reisegruppe sei auch durch den dortigen Bürgermeister empfangen worden. Dieser habe die Mitglieder der Stadtvertretung Neubrandenburg und den Oberbürgermeister herzlich nach Nazareth eingeladen.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (B90/Grüne_Piraten) nimmt einen Artikel im Nordkurier zum Anlass, zum Thema Radverkehrskonzept in der Stadt Neubrandenburg nachzufragen.

Fragen:

- Wird aus der durchgeführten Bestandsanalyse über den Zustand der Radwege ein neues Konzept entwickelt?
- Wird dabei der Radverkehr insgesamt (nicht nur die Radwege) berücksichtigt?
- Werden in diesem Konzept die Anregungen, Sorgen und Wünsche von

Radfahrenden, die in den letzten Jahren unter anderem im Radfahrforum angesprochen wurden, aufgegriffen?

- Ist damit eine Umsetzung der Beschlüsse zum Radverkehr aus dem Rahmenplan Innenstadt (Stichworte Radverkehrsachsen und Öffnung der Turmstraße für Radfahrende) verbunden?
- Gibt es Konzepte zur Verkehrsführung für Radfahrende in Baustellenbereichen?
- Welche Maßnahmen werden für die Sicherheit der Radfahrenden ergriffen, wenn sie aufgrund von Baustellen entsprechend der Straßenverkehrsordnung auf der Straße fahren müssen?
- Wäre es realisierbar, dass Autofahrende mit einem geeigneten Verkehrszeichen, z. B. das Zeichen 101, darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Fahrbahn von Radfahrenden genutzt werden muss, oder lassen sich vorübergehend Schutzstreifen auf der Straße anbringen?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer **VI/679**.

Ratsherr **Prof. Dr. Northoff** (SPD) sieht es auch als wichtiges Anliegen, dass der Fahrradverkehr neu ausjustiert werde. Er regt an, wie anderenorts in Europa, Bereiche einzurichten, die durch Fußgänger und Radfahrer gemeinsam genutzt werden können.

Des Weiteren berichtet er über den offiziellen Delegationsaufenthalt in Nevers. Gemeinsam mit Frau Dr. Damert, der Vorsitzenden der Deutsch-Französischen Gesellschaft, und der Textildesignerin Frau Koch weilte er auf Einladung von der Stadt Nevers vom 10. bis 13. März 2017 in der französischen Partnerstadt. Während des Delegationsaufenthaltes wurde u. a. eine Trachtenausstellung mit Exponaten aus den verschiedenen Partnerstädten eröffnet. Auch auf der traditionellen FOIRE hatten die Partnerstädte ihre Stände. Den Gedanken, mehrere Partnerstädte gleichzeitig einzuladen, finde er interessant und regt an, ihn auch für Aktivitäten in Neubrandenburg aufzugreifen. Außerdem war die Delegation Zeuge einer Straßentaufe. In Nevers seien Straßen und Plätze nach den Partnerstädten benannt. Auch das wäre eine Idee für Neubrandenburg. Er freue sich auf den Gegenbesuch des Bürgermeisters von Nevers in Neubrandenburg und hoffe, dass auch unsere Stadt eine würdige Gastgeberin sein werde.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) nimmt Bezug auf den Nordkurier-Artikel „Es hat sich ausgemarxt“ und hinterfragt das Projekt „Zeitlupe“.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, führt zum Projekt „Zeitlupe“ aus, dass es dazu in diesem Monat eine Auftaktveranstaltung im Latücht gegeben hatte. Dabei sei das Projekt und auch die Projektpartner vorgestellt worden. Das Projekt gehe über 3 Jahre und werde durch die regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) finanziert. Inhaltlich sollen dabei gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Stadt Erinnerungsorte besucht und definiert werden. Mit Unterstützung des Stadtarchivs können diese so in den Alltag der Schüler zurückgeholt werden. Es gehe dabei nicht nur um Fünfeichen, sondern auch um viele andere Erinnerungsorte. In diesem Zusammenhang habe es auch Gespräche zu Karl Marx und seiner Bedeutung für die heutige Generation in Neubrandenburg gegeben. Gern habe er dies als Denkanstoß an das Projekt gegeben und sei gespannt, wie die Neubrandenburger Schülerinnen und Schüler Karl Marx hier in Neubrandenburg definieren. Das Ergebnis könne dann evtl. in einer Informationsvorlage begleitet von einer öffentlichen Diskussion münden.

Ratsherr **Kowalick** erinnert daran, dass es dabei um ein Denkmal gehe, das öffentlich zugänglich zu machen sei.

Ratsherr **Mantseris** (B90/Grüne_Piraten) nimmt die Situation auf dem Divi-Parkplatz am Tag des Roland-Kaiser-Konzertes zum Anlass die Parkraumplanung in der Stadt Neubrandenburg zu hinterfragen.

Frage:

- Wie will die Stadt die Parkplätze in der Stadt organisieren?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer **VI/680**.

Ratsherr **Stegemann** (CDU) erinnert an die beiden Großbrände im Bereich der Bootschuppen in der Schillerstraße. In Auswertung dieser Ereignisse, wurden hier 2 Saugstellen installiert, damit die Feuerwehr schnellen Zugang zu Löschwasser hat. Obwohl im Bereich dieser Saugstellen das Verkehrsschild Absolutes Halteverbot steht, wird hier permanent geparkt.

Frage:

Können diese Saugstellen baulich so hergerichtet werden, dass die Feuerwehr jederzeit ungehinderten Zugang dazu hat?

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachenummer **VI/681**.

Auf die Frage von Ratsherrn **Prof. Dr. Oppermann** (SPD) bezüglich des aktuellen Sachstandes zum Mariencaree antwortet Herr **Witt**, dass es noch Probleme mit dem Brandschutzgutachten gebe. Um das Vorhaben etwas zu beschleunigen, würde die Baugenehmigung jetzt auch unter Vorbehalt erteilt werden. Die Zuarbeiten vom Vorhabenträger würden erwartet. Seitens des Investors sei das Interesse an der Realisierung des Projektes aber ungebrochen.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) bedankt sich für die Gesprächsnotiz aus Schwerin bzw. zum Termin in Schwerin, macht aber deutlich, dass seitens der Stadtvertreter eine andere Erwartungshaltung bestanden hatte. Ein Signal, unterstützen zu wollen, sei aus ihrer Sicht viel zu wenig, zumal die Entscheidung so kurz bevor stünde und man ja eigentlich schon am Bauen sei. Insofern fragt sie, wann mit etwas Schriftlichem, Verbindlichem zu rechnen sei. Weiterhin macht sie deutlich, dass sie die Aussage, dass finanzielle Unterstützung nur gegeben würde, sofern etwas Bestimmtes getan würde, als Aushebelung der kommunalen Selbstverwaltung sehe. Das sei inakzeptabel und sie bitte darum, das in Schwerin auszurichten.

Herr **Witt** räumt ein, dass die Tatsache, dass zur heutigen Sitzung nichts Schriftliches vorliege, nicht befriedigen könne, dass seitens der Verwaltung aber darauf hingewirkt worden sei, heute eine schriftliche Formulierung vom Innenministerium vorzulegen. Das Angebot aus Schwerin sei so zu verstehen, dass die Sonderbedarfszuweisung davon abhängig gemacht werde, ob das Ziel, gemeinsam mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ein Bürgerzentrum zu errichten, erreicht würde. Die Einigung mit dem Landkreis müsse jetzt schnellstens erfolgen. Er denke nicht, dass es Ziel des Ministeriums sei, die kommunale Selbstverwaltung auszuhebeln.

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, informiert, dass der sachkundige Einwohner Martin Jennerjahn mit Datum vom 10. März 2017 seine Funktion im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss niedergelegt hat.

Herr **Witt** informiert, dass aus Anlass der Ausstellungseröffnung im Regionalmuseum der Bürgermeister der Stadt Nevers vom 26. bis 28. April 2017 in Neubrandenburg weilt.

Bezug nehmend auf den Vorschlag von Ratsherrn **Prof. Dr. Northoff** zur Vergabe von Straßennahmen an Städtepartner führt er aus, dass in der Oststadt mit der Koszaliner-, der Petrosawodsker-, und der Villejuifer-Straße ja schon Straßen nach Partnerstädten benannt seien und dort auch weitere geplant werden sollen. U. a. wäre auch Flensburg im 30. Jahr der Städtepartnerschaft ein guter Kandidat. Die Entscheidung werde zu gegebener Zeit zu treffen sein.

Treffen von mehreren Städtepartnern in Neubrandenburg seien auch in Neubrandenburg schon Tradition – so z. B. am Vorabend des Tollenseeelaufes beim SV Turbine. Seit Jahren werde hier städtepartnerschaftlicher Austausch gepflegt.

In der vergangenen Sitzung der Stadtvertretung hatte er das Stadtentwicklungsforum angesprochen, so Herr **Witt**. Dieses finde am 25. April 2017 um 18 Uhr im Ratssaal statt.

Auch der Termin der Unterzeichnung der Konsolidierungsvereinbarung zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Innenministerium stehe mit dem 21. April 2017 jetzt fest, informiert der Oberbürgermeister.

VII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgende Änderung:

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, bittet ein Änderungsblatt nachzutragen zum

TOP 4	VI/640	Anpassung der Gesellschaftsverträge der kommunalen Unternehmen der Stadt Neubrandenburg in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung an die Vorgaben der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
--------------	---------------	--

Diese Vorlage hat damit 2 Änderungsblätter.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, bittet, die Drucksache **VI/653**, von der Tagesordnung zu streichen.

Außerdem zieht er die Drucksache **VI/654** zurück und gibt dazu folgende Begründung zu Protokoll:

„In der 41. Sitzung am 7. November 2013 hat die Stadtvertretung mit Beschlussnummer 650/41/13 beschlossen, dass die weitere Planung für das Rathaus auf der Grundlage der Variante A – Energetische Sanierung des Hauptgebäudes zu erfolgen hat. In der Folge wurden im Zusammenhang mit der Entwurfsplanung weitergehende Untersuchungen getätigt und eine Kostenberechnung im Rahmen des VOF-Verfahrens erarbeitet. Im Ergebnis dessen sind nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 13,88 Mio. EUR für Planung und Bau zu verzeichnen.“

Mit Vorlage der aktuellen Kostenberechnung für die „Energetische Sanierung des Rathauses“ wurde durch die Stadtvertreter die Prüfung von weiteren Alternativen (Varianten) für die Sanierung bzw. für den Neubau eines Rathauses im Stadtgebiet Neubrandenburg gefordert. Unter Berücksichtigung von Aufwendungen zur Herrichtung einer Ersatzimmobilie (TIG-Gebäude), der Anmietung von Büroflächen und Umzugskosten sind Ausgaben in Höhe von ca. 15,1 Mio. EUR zu erwarten. Der Anstieg der Kosten zur Kostenschätzung im Jahr 2013 für die „Energetische Sanierung des Rathauses“ gilt hierbei als Auslöser für den Prüfauftrag.

Dabei handelt es sich um folgende Grundvarianten:

1. Neubau eines Rathauses in zentraler Lage für alle Beschäftigten/ohne Fremdvermietung
2. Neubau eines Rathauses in zentraler Lage für einen Teil der Beschäftigten/Technisches

Rathaus im TIG

3. Umbau des jetzigen Rathauses auf die notwendige Größe/ohne Fremdvermietung/ohne Auszug Verwaltung
4. Einmietung der gesamten Verwaltung in zentrumsnahe Gebäude im Eigentum eines Dritten.

Der Variantenvergleich mit insgesamt neun Varianten wurde den Fraktionen am 24. März 2017 übergeben. Im Ergebnis dieses Variantenvergleichs ist die im Jahr 2013 beschlossene „Energetische Sanierung des Rathauses“ weiterhin die wirtschaftlichste und städtebaulich verträglichste Variante für das zentrale Verwaltungsgebäude der Stadt in Kooperation mit dem Landkreis MSE.

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V signalisiert weiterhin die finanzielle Unterstützung mit Städtebaufördermitteln für die Maßnahme „Energetische Sanierung des Rathauses“ in Neubrandenburg. Einer finanziellen Unterstützung eines Rathausneubaus sowie einer Trennung der Verwaltung und damit einer einhergehenden funktionalen Verschlechterung der Verwaltungsarbeit wird das Ministerium nicht zustimmen. Durch das Ministerium für Inneres und Europa wurde eine weitere finanzielle Unterstützung als Sonderbedarfszuweisung in Aussicht gestellt.

Im Ergebnis folgen die Fraktionen mehrheitlich der Vorzugsvariante „Energetische Sanierung Rathaus“. Die nun eingebrachte Beschlussvorlage mit der Nummer VI/654 wird damit zurückgezogen und der Beschluss aus dem Jahr 2013 /Beschlussnummer: 650/41/13) behält unter der Maßgabe der neu benannten Ausgaben für die Maßnahme „Energetische Sanierung Rathaus“ in Höhe von 15,1 Mio. EUR seine rechtskräftige Gültigkeit.

Eine detaillierte Kostenaufstellung und eine Finanzierungsübersicht werden zur nächsten Beiratssitzung und zur nächsten Stadtvertretung vorgelegt.“

Abstimmung über die Tagesordnung: Die so geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

VIII. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Öffentliche Beratungsgegenstände

TOP 1 **VI/651** Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Stiftung und Verleihung
1.u.2.Lesung der Wilhelm-Ahlers-Medaille der Stadt Neubrandenburg
1 Änderungs- Einreicher: Stadtpräsidentin
blatt

Voten:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 10 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung
Kulturausschuss: 9 Dafürstimmen
Finanzausschuss: 8 Dafürstimmen
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport: 9 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 33 Dafürstimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Beschlusnummer: **433/24/17**

- TOP 2 VI/666** Änderung des Beschlusses 7/01/14
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V
hier: Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 434/24/17

- TOP 3 VI/628** Informationsvorlage
Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) an die Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2016
Einreicher: Oberbürgermeister

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsherr **Stieber** (SPD), geht auf die Informationsvorlage ein. Wie in den Vorjahren seien die Ziele des Jahresprüfungsplanes auch 2016 nicht erreicht worden. Zu den Umständen stellt er fest, dass der Stellenplan 2016 für das Rechnungsprüfungsamt zwar insgesamt 6,75 VZÄ ausweise – darunter eine Stelle mit einem kw-Vermerk 2021, die zusätzlich zum Abbau der Rückstände bei der Prüfung der Jahresabschlüsse bewilligt wurde. Insgesamt seien im Rechnungsprüfungsamt 2016 sogar 7,38 VZÄ tätig gewesen. Darin enthalten sei ein weiterer Verwaltungsprüfer, dessen Stelle in der Personalentwicklung geführt werde. Das Rechnungsprüfungsamt sei im Jahr 2016 außerdem Ausbildungsstation für zwei Auszubildende gewesen, die damit einen Teil ihrer berufspraktischen Ausbildung im Bereich der örtlichen Prüfung absolvieren konnten. Grundsätzlich wären mit der vorhandenen Stellenausstattung sowohl die Prüfungsrückstände als auch die laufenden Aufgaben der örtlichen Prüfung zu bewältigen gewesen. Hinderlich sei dabei die Entwicklung des Krankenstandes im Rechnungsprüfungsamt, der gegenüber dem Vorjahr von 10 % auf 21 % anstieg, gewesen. So waren bereits ab September eine Kompensation der krankheitsbedingten Personalausfälle und damit die Erreichung der Prüfungsziele 2016 nicht mehr möglich. Derzeit werde mit der Verwaltung an einer Lösung gearbeitet. Künftig müsse bei vorzunehmenden Stellennachbesetzungen neben einer fachlichen Eignung noch mehr auf eine auf Dauer ausgerichtete Leistungsfähigkeit der Abteilung geachtet werden. Unter den genannten Rahmenbedingungen sei auch im Jahr 2016 gut gearbeitet worden und dafür danke er Frau Kühn und dem gesamten Team des Rechnungsprüfungsamtes.

Wie angedeutet, bestanden in den vorangegangenen Jahren sowohl bei der Aufstellung als auch bei der Prüfung von Jahresabschlüssen Rückstände. Die Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse seien überwunden. Die Rückstände bei der Prüfung von Jahresabschlüssen bestehen weiterhin. Deren Abbau sei höchste Priorität einzuräumen. Dazu habe das Innenministerium M-V auch eindeutig Stellung bezogen. So müssen im Jahr 2017 die Jahresabschlüsse 2014/2015/2016 festgestellt sein, damit Haushaltsgenehmigungen erteilt werden. Die geprüften Jahresabschlüsse fänden außerdem Beachtung in der Konsolidierungsvereinbarung der Stadt Neubrandenburg mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb sei der Abbau der Rückstände mit aller Konsequenz zu forcieren. Unverzichtbarer Beitrag hierzu sei eine geeignete Personalausstattung.

Geld geschieht. Wer öffentliche Aufgaben wahrnehme, sei in besonderem Maß der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet.

Ratsherr **Schwanke** (CDU) bringt zum Ausdruck, dass er die Auffassung in diesem Änderungsantrag nicht teilen kann, da die Veröffentlichung dieser Sachverhalte nur eine Neiddiskussion heraufbeschwören würde.

Ratsfrau Dr. **Kuhk** (CDU) bezieht sich in ihren Ausführungen auf den Punkt Kommunale Entwicklungsgesellschaft und dort auf § 8 „Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates“. Ursprünglich waren die Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg und die BIG Städtebau mit je 50 % Gesellschafter an der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft. Gemäß Gesellschaftsvertrag stellten die Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg und die BIG Städtebau je 2 Aufsichtsratsmitglieder. Die Aufsichtsratsmitglieder der Stadtentwicklungsgesellschaft wurden wiederum aus deren Aufsichtsrat entsandt. Mit dem Beschluss der Stadtvertretung (V/276) wurde die Auflösung der Stadtentwicklungsgesellschaft beschlossen. Mit der Auflösung der Stadtentwicklungsgesellschaft erfolgte selbstverständlich auch die Auflösung des Aufsichtsrates. Die Stadt Neubrandenburg habe die Gesellschaftsanteile der Stadtentwicklungsgesellschaft übernommen und sei nun unmittelbarer Gesellschafter der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mit 50 %. Mit den vorliegenden Änderungen der Gesellschaftsverträge solle nun auch diesem Umstand Rechnung getragen werden. Deshalb werden die bisher im Gesellschaftsvertrag genannten Aufsichtsratsmitglieder, nämlich der Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg, die es ja nicht mehr gibt, und ein weiteres Mitglied dieses Aufsichtsrates durch die Formulierung, die jetzt neu sei: „Die Gesellschafter entsenden jeweils 2 Aufsichtsratsmitglieder“, ersetzt. Somit entsende nunmehr die Stadt Neubrandenburg ihre 2 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft über einen Beschluss in der Stadtvertretung, vorher also der Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft, jetzt die Stadtvertretung unmittelbar. Die Stadtvertretung sollte im Hinblick auf die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern die kommunalrechtliche Bestellung gemäß § 71 (2) in Verbindung 71 (1) Satz 4 KV-MV nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vornehmen. Aus diesem Grund schlägt Ratsfrau Dr. **Kuhk** vor, die Formulierung „Die Gesellschafter entsenden jeweils 2 Aufsichtsratsmitglieder“, so wie sie jetzt im Änderungsblatt 2 der Verwaltung formuliert ist, um den Halbsatz „nach den Grundsätzen der Verhältniswahl“ zu erweitern (Änderungsantrag Nr. 3).

Ratsherr **Prof. Dr. Oppermann** (SPD) bezieht sich auf den Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne_Piraten und der Fraktion DIE LINKE und bringt grundsätzliche Einwände dagegen vor. Die tiefe Gliederung der Offenlegung von monetären und nichtmonetären vertragsvereinbarten Leistungen gehe hier zu weit. Er empfehle, die Gesellschaften selbst aufzufordern, Vorschläge zu unterbreiten, wie sie Transparenz regeln, anstatt von außen durch die Stadtvertretung Vorgaben zu machen. Das sei sein Verständnis über das Eigenleben der Gesellschaften, das er respektiert wissen wolle.

Herr **Meyer zu Schlochtern**, Leiter Recht und Vergaben, äußert rechtliche Bedenken bezüglich des Änderungsantrages der Fraktion B90/Grüne_Piraten und der Fraktion DIE LINKE. Grundsätzlich bestehe ein Anspruch der Stadtvertreter auf Aufdeckung der Gehälter und zwar personenkonkret und mit Gehaltsbestandteilen. Aber nicht so. Wie eben dargestellt, sei Transparenz und Öffentlichkeit gewünscht. Hiergegen stehe dann aber das Recht der Geschäftsführer auf informationelle Selbstbestimmung. Diese Informationen seien nur in nichtöffentlicher Sitzung zu geben. Bezüglich der personengenauen Aufschlüsselung weise er aber darauf hin, dass die hier gewünschten Informationen entsprechend § 285 Nr. 9 HGB nach Personengruppen anzugeben seien

und Personengruppen wären eben Geschäftsführer. Darüber hinaus sei dargestellt worden, dass eine Aufschlüsselung aller Vergütungsbestandteile erfolgen solle. Diese seien aber in den Personengruppenangaben schon enthalten.

Herr Meyer zu Schlochtern empfehle, diesem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, sei verwundert über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Das durch die Verwaltung eingebrachte Änderungsblatt sei im Finanzausschuss diskutiert worden. Schon dort hätte die jetzt im Änderungsantrag dargestellte und durch Ratsfrau Dr. Kuhk begründete Absicht konkret besprochen werden können. Er hätte nichts dagegen, dass Stadtvertreter in den Aufsichtsräten Verantwortung für die Stadt Neubrandenburg übernehmen und gratuliere allen in den Aufsichtsräten arbeitenden Ratsfrauen und Ratsherren dazu, dass sie dies schon seit Jahren so erfolgreich tun. Schließlich sei die Leitung oder Mitarbeit in einem Aufsichtsrat mit einer hohen Verantwortung für die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Richtung Zukunft verbunden.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (B90/Grüne_Piraten) beantragt eine Auszeit, damit die gegebenen Hinweise in den Änderungsantrag eingearbeitet werden können.

Nach Unterbrechung der Sitzung von 16:35 Uhr bis 16:43 Uhr gibt Ratsherr **Dr. Kirchhefer** einige Änderungen bekannt und wirbt um Zustimmung für den Änderungsantrag.

Auf Nachfrage von Ratsherrn **Schwanke** (CDU), nimmt Ratsherr **Jaschinski** (DIE LINKE) als Miteinreicher des Änderungsantrages Stellung dazu. Hauptziel des Antrages sei Transparenz in kommunalen Unternehmen. Das sei ausführlich begründet worden. Transparenz sei nicht nur in der Haushaltsplanung im kommunalen Bereich notwendig. Die Fraktion DIE LINKE möchte dies auch bei den kommunalen Unternehmen, um damit den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu diesen Informationen zu geben.

Ratsfrau **Schewe** (SPD) sieht auch nach den eingefügten Änderungen im Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne_Piraten und der Fraktion DIE LINKE die rechtlichen Bedenken nicht ausgeräumt. Der Antrag sei nach wie vor zu weit gefasst.

Nach Abschluss der Debatte, stellt die stellvertretende Stadtpräsidentin, Ratsfrau **Gartz**, die Änderungsanträge zur Abstimmung.

Änderungsantrag Nr. 1 von Ratsherrn Jaschinski (DIE LINKE):

Die Anlage wird im Punkt 1.8 Pflegeheim gGmbH um einen Punkt erweitert:

S12 Externer Beirat wird im Absatz 3 um einen Anstrich erweitert:

- zwei Mitglieder des Aufsichtsrates der NEUWOGES, die von diesem entsandt werden.

Begründung:

Im Rahmen einer innerhalb des Aufsichtsrates der NEUWOGES und zwischen dem Oberbürgermeister und dem Aufsichtsrat geführten Diskussion zu Kompetenzen und Tätigkeit des Aufsichtsrates ist u. a. die fehlenden Verzahnung zwischen dem bei der Tochtergesellschaft der NEUWOGES gebildeten Externen Beirat und dem Aufsichtsrat bemängelt worden. Daher soll Verzahnung nunmehr verbessert

werden. Dies ist im Gesellschaftsvertrag zu regeln.

Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1: Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag Nr. 3 der CDU-Fraktion:

Das Änderungsblatt Nr. 2 wird wie folgt ergänzt:

Die Gesellschafter entsenden jeweils 2 Aufsichtsratsmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 3: Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion B90/Grüne Piraten und der Fraktion DIE LINKE:

In der Beschlussvorlage wird unter Punkt 4 im letzten Spiegelstrich, zur Regelung des § 73 Abs. 1 Nr. 8 KV M-V, folgende Konkretisierung ergänzt:

Die Angaben werden stellengenau aufgeschlüsselt und enthalten differenzierte Informationen zu

- Gehältern
- geldwerten Vorteilen wie bspw. Dienstwagen
- Lohnfortzahlungen und Pensionsansprüchen
- Gewinnbeteiligungen und Provisionen

Dieses Verfahren ist auch auf direkte Beteiligungen der Stadt Neubrandenburg anzuwenden.

Begründung:

Bisher sind die Gehälter der Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften nicht vollumfänglich (sprich auf jeden einzelnen GF rückschließbar) öffentlich einsehbar. Da die Gesellschaften mit öffentlichen Mitteln agieren und durch die Steuerzahler finanziert werden, ist eine Veröffentlichung in dieser Form im öffentlichen Interesse. Die in der Kommunalverfassung festgeschriebene Transparenzverpflichtung sollte in Neubrandenburg daher in diesem Umfang umgesetzt werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 2: Der Änderungsantrag wird mit 19 Gegenstimmen abgelehnt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 435/24/17

Votum:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss: 10 Dafürstimmen, 1 Enthaltung

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 438/24/17

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Nach Herstellung der Öffentlichkeit wird die Sitzung um 17:10 Uhr geschlossen.

Doris Gartz
stellvertretende Stadtpräsidentin

Prof. Dr. Roman Oppermann
stellvertretender Stadtpräsident

Andrea Hänsch
Protokollantin